



# **NEOPHYTENKONZEPT BISCHOF SZELL**

Konzept zum Umgang und zur Bekämpfung  
von invasiven Neophyten in der Stadt Bischofszell

Gültig ab 1. Januar 2019

In den letzten 5 Jahrhunderten wurden über 10'000 Arten der Tier- und Pflanzenwelt neu in die **Schweiz** gebracht.

Davon haben sich etwa 1'000 Arten etabliert. Viele davon fallen nicht weiter auf und sind Teil der heutigen Umwelt. Über nicht wenige dieser Arten freuen wir uns, wir pflanzen exotische Blumen im Garten und halten ausländische Fische im Aquarium. Und auf einige dieser Neobiota sind wir sogar angewiesen, können wir uns doch eine Schweiz ohne Kartoffel oder Mais kaum noch vorstellen. Etwa 100 gebietsfremde Arten verhalten sich in der Schweiz jedoch invasiv und einige davon verursachen grosse Schäden. Zum Beispiel ist das „Essbare Zyperngras“ hierzulande ein hartnäckiges Unkraut, die „Nordamerikanischen Goldruten“ und der „Japanische Knöterich“ bilden so dichte Bestände, dass keine andere Pflanze mehr wachsen kann und dem „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ wird zuge-  
traut, dass er ganze Wälder vernichtet.

### **A) Neobiota – gebietsfremde Arten**

Gebietsfremde Arten erobern die heimische Umwelt. Es gibt wohl kaum eine Ortschaft in der Schweiz, die von diesem Problem nicht betroffen wäre. Da eine Bekämpfung bereits etablierter Bestände solcher Arten schwierig, aufwändig und kostspielig ist, kommt der Information der Bevölkerung eine tragende Rolle zu. Das Wissen über problematische Arten kann deren Verbreitung verhindern – das effektivste und kostengünstigste Mittel, dem Problem Herr zu werden.

### **Was sind Neobiota?**

Als Neobiota werden gebietsfremde Organismen bezeichnet – Neophyten, übersetzt „neue Pflanzen“, gehören dazu. Sie wurden nach 1492 absichtlich oder unabsichtlich nach Europa in das Gebiet der EU und EFTA gebracht. Handelt es sich bei den neuen Arten um Pflanzen, spricht man von **Neophyten**, bei Tieren von **Neozoen** (bei Pilzen von Neomyceten).

### **Was sind Neophyten?**

Neophyten (neue Pflanzen) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Da nicht alle Neophyten problematisch sind, wird zwischen nicht invasiven und invasiven Neophyten unterschieden. Letztere sind sehr konkurrenzstark und breiten sich explosionsartig aus, wobei sie die einheimische Vegetation verdrängen. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme hervorrufen, Schäden an Bauwerken anrichten oder landwirtschaftliche Kulturen beeinträchtigen. Sie verursachen bei Bau und Unterhalt von Gewässer- und Verkehrswegen erhebliche Mehrkosten – Tendenz steigend.

### **Was sind invasive Neophyten?**

Als invasive Neobiota werden jene Arten bezeichnet, die sich aggressiv und invasionsartig ausbreiten, gebietsweise dominant werden und andere Arten bedrängen können. Sie können wirtschaftliche, ökologische, gesundheitliche und weitere Probleme verursachen.

### **Welche Probleme verursachen die invasiven Neophyten?**

#### **Fliessgewässer**

Pflanzen wie das Drüsige Springkraut oder der Japanische Staudenknöterich sterben im Winter oberirdisch ab und hinterlassen kahle Flächen, die der Erosion ausgesetzt sind. Deshalb stellen diese Arten eine Gefährdung der Böschungs- und Uferstabilität dar. Samen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile wie Rhizomstücke können in Fliessgewässern über weite Strecken verfrachtet werden und führen im Unterlauf zu neuen Ansiedlungen. Dichte Bestände invasiver Neophyten entlang von Fliessgewässern stehen auch im Widerspruch zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, wonach Gewässer und der Gewässerraum so gestaltet werden müssen, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann.

#### **Wald**

Aufgrund ihrer hohen Ausbreitungsfähigkeit können invasive Neophyten durch Windwurf oder Holzschlag freigewordene Waldflächen rasch einnehmen und so dicht besiedeln, dass kaum noch Licht auf den Boden fällt und eine natürliche Verjüngung des Waldes stark eingeschränkt ist. Ausgehend von Holzlagerplätzen breiten sich einige invasive Neophyten wie z.B. das Drüsige Springkraut häufig entlang von Waldwegen aus oder werden durch Holztransport verschleppt und können von dort aus rasch auf freiwerdende Waldflächen übergreifen.

#### **Landwirtschaft**

In landwirtschaftlich genutzten Flächen können invasive Neophyten zur Verunkrautung landwirtschaftlicher Kulturen wie z.B. Buntbrachen führen. Ein hoher Anteil an invasiven Neophyten oder anderen Problempflanzen wie Winden, Quecken, Gräser, Blacken, Ackerkratzdisteln oder Kreuzkräutern stellen ein Ausschlusskriterium für ökologische Ausgleichszahlungen dar.

#### **Naturschutzgebiete und andere schützenswerte Gebiete**

Dichte Bestände invasiver Neophyten verdrängen die einheimische Vegetation und/oder seltene Arten, was insbesondere in Naturschutzgebieten und an Standorten mit schützenswerten Gebieten, wie z.B. Reptiliengebiete, problematisch ist.

#### **Siedlungsgebiet**

Schliesslich sind auch Eigentümer/Nutzer privater oder öffentlicher Grundstücke betroffen, wenn deren Grundstücke mit invasiven Neophyten besiedelt sind. Sie werden in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt, da durch ihre Tätigkeiten auf dem Grundstück keine Weiterausbreitung dieser Arten erfolgen darf, wodurch Menschen, Tiere und Umwelt gefährdet oder die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigt werden. Handelt es sich um invasive Pflanzen so darf Aushub, der mit diesen Pflanzen belastet ist, nur am Entnahmeort verwertet werden oder muss so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung dieser Pflanzen ausgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass Wurzeln gewisser invasiver Neophyten Mauerwerke durchstossen können und damit Gebäude oder Infrastrukturanlagen beschädigt werden können. Aus diesen Gründen gilt ein Grundstück, das von invasiven Neophyten besiedelt ist, als beeinträchtigt.

### B) Bund und Kanton

Der Bund hat am 18. Mai 2016 eine Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten erstellt. Darin sind 29 Massnahmen formuliert, die bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Ziel ist es, Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch invasive Organismen zu schützen, die heimische Artenvielfalt zu erhalten, bauliche Schäden zu verhindern und das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen.

Der Kanton Thurgau hat für die Jahre 2010 bis 2012 sowie 2013 bis 2016 ein Umsetzungskonzept zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen, insbesondere Invasiver Neophyten, erarbeitet und das Vorgehen mit Schwerpunkten für die Jahre 2017 bis 2020 festgelegt. Das Schmalblättrige Greiskraut wurde im Kanton Thurgau für die Jahre 2016 bis mindestens 2018 zur Schwerpunktpflanze erklärt.

Gemäss der kantonalen Verordnung zur Umweltschutzgesetzgebung treffen die kantonalen Ämter und die Politischen Gemeinden in ihrem eigenen Aufgabenbereich Massnahmen zur Bekämpfung von Organismen (s. Artikel 52 Absatz 1 Freisetzungsverordnung). Das Amt für Umwelt kann Weisungen zur Art der Bekämpfungsmassnahmen und Priorität der Bekämpfung erlassen.

### C) Stadt Bischofszell

Die Politische Gemeinde Bischofszell möchte gebietsfremde Organismen möglichst ausmerzen oder eindämmen. Sie muss gemäss den rechtlichen Grundlagen in ihrem eigenen Aufgabenbereich Massnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen treffen. Dies umfasst die Erhebung, Beobachtung, Bekämpfung und korrekte Entsorgung von Neophyten im Rahmen ihrer Zuständigkeit, z.B. in Naturschutzgebieten, an Ufern von Flüssen, Weihern und Seen, bei Wasserbauprojekten, beim Strassenbau sowie beim Gewässer- und Strassenunterhalt.

Seit 2014 verfügt jede Gemeinde über eine **Neobiota-Ansprechperson**, welche die gemeindeeigenen Amtsstellen sowie die Privatpersonen berät.

2016 wurde im **Bischofszeller Bachunterhaltskonzept** besonders verdrängungsstarke Problempflanzen und Neophyten zu bekämpfen und an der weiteren Ausbreitung zu hindern als Zielsetzung festgelegt. Laut Bewertung des aktuellen Zustandes wurden entlang der Thur diverse Neophytenstandorte verzeichnet. Diese werden seither in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau gepflegt resp. bekämpft.

Ein Neophytenkonzept soll die Problematik invasiver Neophyten auf dem Gemeindegebiet Bischofszell genauer aufzeigen, wie auch den Handlungsbedarf und die Verantwortlichkeiten für eine erfolgreiche Eindämmung klären.

Zur Erarbeitung des Neophytenkonzepts wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Stadtrats, Bauverwaltung, Werkhofs, Forstes, der Naturschutzkommission und der Landwirtschaft zusammengestellt. Sie erfolgte durch Begehungen und in mehreren Besprechungen in drei Teilschritten:

1. **Probleme analysieren**
2. **Handlungsbedarf bestimmen**
3. **Massnahmen planen**

### 1. Problemanalyse

Vier der bereits seit 2015 verbotenen Problempflanzen wurden schon 2017 in der Naturschutzkommission thematisiert: das schmalblättrige Greiskraut, der Japanische Knöterich, der Riesenbärenklau und das Drüsige Springkraut.

In der ersten Phase der Problemanalyse wurden mit einzelnen Begehungen die Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bischofszell lokalisiert. Zu den bekannten Problempflanzen sind zwei weitere dazugekommen:

- **Riesenbärenklau** *Heracleum mantegazzianum*
- **Kanadische Goldrute** *Solidago canadensis*
- **Drüsiges Springkraut** *Impatiens glandulifera*
- **Japanischer Knöterich** *Reynoutria japonica*
- **Essigbaum** *Rhus typhina*
- **Einjähriges Berufskraut** *Erigeron annuus s.l.*

### 2. Handlungsbedarf

In der Legislaturplanung 2015 - 19 nimmt der Stadtrat die Haltung ein, Sorge zu Landschaft und Natur zu tragen, sie zu schützen und das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern.

Dazu zählen die Vielfalt der Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere wie auch die Unterstützung einer ökologisch produzierenden Landwirtschaft. Die Ausbreitung invasiver Neophyten steht in klarem Widerspruch zu diesen Bestrebungen.

Es gilt der unkontrollierten Ausbreitung invasiver Neophyten auf dem Gemeindegebiet möglichst Einhalt zu gebieten. Die Nutzung von Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie die Ufer der Fliessgewässer sollen nicht durch dichte Bestände invasiver Neophyten beeinträchtigt werden. Naturschutzgebiete bzw. andere schützenswerte Gebiete sollen möglichst frei von invasiven Neophyten bleiben. Im Siedlungsgebiet sind entsprechende Massnahmen vorzunehmen, sodass von Gärten keine Ausbreitung invasiver Neophyten in naturnahe Gebiete erfolgt.

Für die sechs Neophyten sah die Arbeitsgruppe Handlungsbedarf und erarbeitete entsprechende Massnahmen mit nachhaltiger Wirkung. Sechs weitere Problempflanzen wurden auch in die Massnahmenplanung aufgenommen zu Informations- und Präventionszwecken.

### 3. Massnahmen

Besonders verdrängungsstarke und verbotene **Neophyten** müssen bekämpft und an der weiteren Ausbreitung gehindert werden. Die Bekämpfungsmassnahmen werden zwischen dem Kanton, dem Forst, der Bürgergemeinde und der Stadt Bischofszell koordiniert.

Die Erfassung der erhobenen Standorte im ThurGIS von sechs Neophytenarten erfolgte 2018. Sie sind im ThurGIS Viewer (s. <http://map.geo.tg.ch> „Natur und Umwelt“ – „Wald, Flora, Fauna“) nach **Pflanzenart** mit Information zum **Bekämpfungsstatus** eingetragen. Das Nachführen des Bekämpfungsstatus ist ein wichtiger Bestandteil der Kontrolle.

### 3.1. Massnahmenplan

- a. Die eingetragenen Neophyten wie auch weitere Problempflanzen werden nach dem separaten Massnahmenplan der Stadt Bischofszell bekämpft. Mit der **Praxishilfe invasive Neophyten** des Amt für Umwelt Kanton Thurgau können die Problempflanzen erkannt und richtig behandelt werden.
- b. Die Stadt Bischofszell empfiehlt bei Begrünungen einheimische Arten zu verwenden. Grundsätzlich sollte auf invasive Neophyten, welche auf der Schwarzen Liste und der Watch-Liste des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora aufgeführt sind, verzichtet werden. Sind invasive Neophyten bereits angepflanzt oder kann nicht darauf verzichtet werden, so wird empfohlen, die weitere Verbreitung der Art zu unterbinden, indem z.B. die Versamung durch rechtzeitiges Schneiden oder Mähen verhindert wird.
- c. Der **Zottige Klappertopf** *Rhinanthus alectorolophus* ist eine einheimische Pflanze und ist vor allem auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden weit verbreitet. Der Halbschmarotzer, welcher mit einem Frühschnitt erfolgreich bekämpft werden kann, zählt nicht zu den Neophyten. Er gehört zur Familie der Sommerwurzgewächse.

### 3.2. Entsorgung

Bei der Entsorgung muss zwischen Pflanzenmaterial und neophytenhaltigem Erdmaterial unterschieden werden. Erdverschiebungen sind wichtige Verbreitungswege von Neophyten:

- Nicht fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial bedenkenlos kompostieren
- Fortpflanzungsfähiges oder blühendes Pflanzenmaterial in professionell geführte Kompostier- oder Vergärungsanlagen (nicht Gartenkompost oder Feldrandkompostierung!)
- Ambrosia, unterirdische Pflanzenteile (Rhizome) von Asiat. Staudenknöterichen und Essigbäumen immer in Kehrichtverbrennung

### 3.3. Meldung

Werden invasive Neophyten im Gemeindegebiet entdeckt, können diese der Bauverwaltung gemeldet werden:

#### **Stadt Bischofszell**

Bahnhofstrasse 5  
9220 Bischofszell

#### **Bauverwaltung**

Tel. 071 424 24 54  
Fax. 071 424 24 50  
bauverwaltung@bischofszell.ch  
www.bischofszell.ch

Sie werden durch den Stadtgärtner geprüft, allenfalls bekämpft und im ThurGIS erfasst (Basiserfassung). Die Bekämpfungsmassnahmen der eingetragenen Neophytenstandorte können in der Objekt-Information nach Bekämpfungsstatus eingesehen werden (verifiziert, beseitigt, gelöscht).

### 3.4. Verantwortlichkeiten

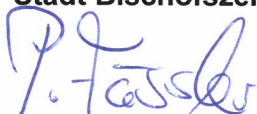
Grundsätzlich ist der Eigentümer des betroffenen Grundstücks verantwortlich für Massnahmen gegen invasive Neobiota. Bei öffentlichen Grundstücken kann dies der Bund, der Kanton oder die Gemeinde sein, bei privaten ist es der private Eigentümer.

### 3.5. Erfolgskontrolle

Da sich Bekämpfungsmassnahmen normalerweise über mehrere Jahre pro Standort erstrecken, ist eine periodische Bestandskontrolle, z. B. in einem 5 – 10 Jahresturnus notwendig. Je nach Art der bekämpften Pflanze kann auch ein kürzeres Intervall erforderlich sein. Mit diesen Nachkontrollen können die Erfolge der Bekämpfungsmassnahmen ermittelt werden. Das Nachtragen der Erfolgskontrolle ins ThurGIS wird durch die Bauverwaltung sichergestellt.

Die Stadt Bischofszell führt eine jährliche Kontrolle der Neophytenbekämpfung durch. Zur Konzeptüberwachung wird sich die Arbeitsgruppe (Ressortverantw. Stadtrat, Bauverwaltung, Werkhof, Forst, Landwirtschaft) jährlich zum Austausch treffen und entsprechende Anpassungen vornehmen. Die Arbeitsgruppe kann durch weitere Fachpersonen erweitert werden. Die Koordination liegt in der Verantwortung der Bauverwaltung.

#### Stadt Bischofszell



Pascale Fässler  
Stadträtin Ressort  
Umwelt/Landschaft/Landwirtschaft



Sacha Derron  
Abteilungsleiter  
Bau & Sicherheit

Genehmigt durch den Stadtrat Bischofszell mit Beschluss vom 13.03.2019, Beschluss Nr. 60/2019.

#### Änderungstabelle

Element	Beschluss	Gremium	Änderung	Inkraftsetzung
Erlass	13.03.2019 Beschluss Nr. 60/2019	Stadtrat	Erstfassung	01.01.2019

Neophytenbeschriebe unter [www.bischofszell.ch](http://www.bischofszell.ch):

- Riesen-Bärenklau
- Schmalblättriges Greiskraut
- Kanadische Goldrute
- Drüsiges Springkraut
- Japanischer Knöterich
- Essigbaum
- Einjähriges Berufkraut
- Exotische Problempflanzen
- Praxishilfe invasive Neophyten

Weitere Informationen und Merkblätter unter  
[www.umwelt.tg.ch/anlagen-und-biosicherheit/neobiota.html/1726](http://www.umwelt.tg.ch/anlagen-und-biosicherheit/neobiota.html/1726)  
[www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)